



Alles unter einem Dach – Heinrichstift Hohenleuben

## Therapeutische Leitsätze



Unsere therapeutische Arbeit basiert auf drei Säulen:

### Pädagogischer Raum:

Gemäß unserem Motto „ERziehung ist BEziehung“ arbeiten wir nach dem Bezugsbetreuersystem. Jeder Jugendliche führt einmal wöchentlich ein einstündiges Gespräch mit einem seiner Bezugsbetreuer, in der die Ereignisse der vergangenen Woche in Bezug auf die Auswirkungen auf Verhalten und Emotionen ausgewertet werden. Des Weiteren hat der Jugendliche zusätzlich einmal im Monat die Möglichkeit, mit einem seiner Bezugsbetreuer einen Nachmittag (vier Stunden) z.B. mit Ausflügen o. ä. (Realraum) zu verbringen.

### Therapeutischer Raum:

In unserer Einrichtung wird sowohl nach psychodynamischen als auch nach verhaltenstherapeutischen

Ansätzen gearbeitet. Jeder Jugendliche nimmt an einer psychodynamischen Therapiestunde mit einem festen Therapeuten teil. Spezielle Therapieangebote finden sich >> [hier](#). Viele Jugendliche, die in unsere Einrichtung kommen, weisen eine Anzahl problematischer Verhaltensweisen auf, die das Leben im Realraum schwierig oder unmöglich machen. Deshalb wird gemeinsam mit dem Jugendlichen ein spezifisches Programm (mit Hilfe des >> [PädZi](#)) zur Erlernung alternativer Verhaltensweisen sowie zur Verstärkung der vorhandenen Ressourcen erstellt und mit Hilfe eines Punktesystems bewertet. In regelmäßigen Teamgesprächen, Fall – und Teamsupervisionen wird die Arbeit mit den Jugendlichen durch alle Mitarbeiter des CJD Hohenleuben aus verschiedensten Perspektiven und externe Fachkräfte analysiert, um eine kontinuierliche Qualität sicherzustellen.

### Realraum:

Wir sehen die Jugendlichen als Personen, die aus ihren Familien bzw. der Gesellschaft in den geschützten Rahmen unserer Einrichtung gekommen sind und eines Tages dahin zurückkehren werden. Deshalb erachten wir es als notwendig, regelmäßige Kontakte mit der Außenwelt einzufordern.

Diese Kontakte bestehen aus:

- regelmäßigen Telefonaten mit der Familie, dem Vormund/ Betreuer oder Sozialarbeiter des zuständigen Jugendamtes
- Terminen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie je nach Bedarf
- Praktikumsstellen im Rahmen der Tagesstruktur außerhalb unserer Einrichtung
- Ausgangsregelungen entsprechend unserem Stufenprogramm während der Woche
- Wochenendbeurlaubungen
- gemeinsamen Freizeiten
- Schnittpunkten mit der Öffentlichkeit innerhalb des CJD (z. B. in Form einer öffentlichen Kantine, in der auch die Jugendlichen ihre Mittagsmahlzeit einnehmen oder auch von Basaren, beispielsweise zu Weihnachten)

### Holistische Sichtweise:

Wir sind davon überzeugt, dass die Jugendlichen, die in unserer Einrichtung leben, einer ganzheitlichen Förderung bedürfen. Daher befinden sich sowohl die Angebote der Tagesstruktur als auch die einzelnen Wohnbereiche „unter einem Dach“. Dies ermöglicht sämtlichen Mitarbeitern einen schnellen Austausch von Informationen und eine zeitnahe Absprache von gemeinsamen Reaktionen.



## Therapeutisches Konzept

### Aufgabenschwerpunkte

Neben dem alltagsstrukturierenden Element bildet die gezielte Einzelförderung in verschiedenen Settings einen konzeptionellen Schwerpunkt.

Jeder Jugendliche bekommt seinen Bezugsbetreuer, der ihn während der gesamten Zeit seines Aufenthaltes in unserer Einrichtung begleitet.

Da der Fokus der Beziehungsarbeit auf der Veränderung pathogener Beziehungsstrukturen liegt, gibt es bei uns feste Teams und das Bezugsbetreuersystem (siehe Anlage).

Für diese Aufgabenstellung ist es erforderlich, dass die verantwortliche Bezugsperson neben den allgemeinen Grundleistungen ein ausreichendes Zeitbudget pro Woche zur Verfügung hat, um die Aktivitäten mit dem Jugendlichen und weiteren zu beteiligten Personen und Institutionen planen und gestalten zu können.

### Einzelförderung und Sonderhilfen

Die Einzelförderung besteht aus folgenden Elementen:

- Beziehungsarbeit integriert in den Gruppenalltag durch gezielte Beschäftigungsangebote, wie z.B.: Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Schneiderei und Küche (Gruppenküche oder Großküche je nach Bedarf)
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und beruflichen Ausbildungsstätten
- Begleitung zu Ärzten, Therapien und Training

Die Dienstplangestaltung sieht neben der täglichen Betreuung über Tag und Nacht und einer zusätzlichen täglichen Hintergrundbereitschaft in der Zeit von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr folgende Aufgabenschwerpunkte vor:

- Reflexionsgespräch und Beziehungsangebot (1:1, wöchentlich)
- Intensive Elternarbeit (wöchentlich)
- Begleitung/Unterstützung bei Therapien, Arzt, Training
- Zusammenarbeit mit ASD (ca. 4 x pro Jahr)
- Teamsitzungen (wöchentlich)

### Krisenintervenierende Einsätze (Hintergrundbereitschaft)

Krisen sind nicht planbar, müssen aber professionell aufgefangen werden. Deshalb halten wir in der Zeit von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr eine Hintergrundbereitschaft vor. Der Standard gibt vor, aus dieser Hintergrundbereitschaft innerhalb von 20 Minuten vor Ort zu sein. Schon die Möglichkeit allein, in schwierigen Situationen auf jemanden zurückgreifen zu können, stellt einen großen Sicherheitsfaktor dar und wird die Kompetenz zum Krisenmanagement des einzelnen betroffenen Mitarbeiters erhöhen. Wir gehen von durchschnittlich zwei krisenbedingten Einsätzen pro Woche aus.

## Alltagsstrukturierung – Der Familiäre Raum

Der im Gruppendienst anwesende Erzieher ist im wesentlichen für die Einhaltung der Alltagsstruktur verantwortlich.

Er gibt Anleitung im Training von lebenspraktischen Kompetenzen (z.B. bei der Körperhygiene, Ernährung, Auswahl jahreszeitgerechter Kleidung, Kochen, Wäsche waschen, Zimmerreinigung und -ordnung, Dienste etc.).

Im täglichen Umgang miteinander trainiert der Erzieher mit den Jugendlichen soziale Verhaltensweisen. Durch bewusstes und direktes Spiegeln von Stärken und Schwächen, dem Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und durch die Unterstützung angemessener Konfliktbewältigungsstrategien soll sich die soziale Kompetenz des Jugendlichen entwickeln und festigen.

Beziehungsarbeit:

Wöchentliche intensive Einzelgespräche

Die Jugendlichen benötigen berechenbare, professionelle Beziehungsangebote, die durch die Verbindung von gezielten Einzelförderungen (Beschäftigungsangebote) und gruppenpädagogischen Maßnahmen geprägt sind.

In den wöchentlich stattfindenden Reflexionsgesprächen zwischen Bezugsbetreuer und Jugendlichen geht es auf dem Hintergrund der Hilfeplanziele um folgende Bereiche:

Aufarbeitung von Lebensgeschichten der Betreuten

- „Einmassieren“ des Realitätsprinzips
- Überwindung von Symptomen
- Aufbau von Selbstwertgefühlen
- Anbieten neuer Lebensstrategien

Aushaltende Beziehungsangebote dienen uns als Grundlage, um mit den einzelnen Betreuten eine bessere Bindungsfähigkeit zu entwickeln.

## Soziale Gruppenarbeit

Der Alltag wird mit einem gemeinsamen Abschlusskreis (Tagesreflexion) beendet. Immer wiederkehrende Fragestellungen zu folgenden Bereichen bestimmen den Gesprächsverlauf: Dienste, Hausaufgaben, Einhalten der Regeln, meine „Macke“, meine Stärken etc. Die abendliche Kernfrage: „Wie war mein Tag?“ wird so zu einem wichtigen reflexiven Ritual.

Im wöchentlich stattfindenden Gruppengespräch soll das soziale Miteinander und die wechselseitige Anteilnahme gefordert und gefördert werden. Darüber hinaus ist das Gruppengespräch ein Forum für die individuellen Anliegen mit dem Ziel, die Jugendlichen in ihren Beteiligungsrechten zu stärken.

Im Rahmen des Gruppengesprächs findet auch das Forum „Wo stehe ich?“ statt. Die individuell erarbeiteten Stufenpläne und Rückkopplungsschleifen zur Unterstützung innerer und äußerer

Orientierung und Strukturierung der Jugendlichen haben eine Zunahme von Kompetenz- und Freiheitsgraden zum Ziel. Zu den Fragen: Wo stehe ich? Wo möchte ich gerne hin? – gibt es eine Rückmeldung von jedem Einzelnen.

Darüber hinaus gibt es eine geregelte Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen der Einrichtung durch selbst gewählte Gruppensprecher, die dann den Jugenddorfrat bilden. Der Jugenddorfrat trifft sich mindestens einmal im Monat.



## Gezielte schulische und berufliche Integrationshilfen – Der Realraum

Neben den freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten durch die Erzieher im Regeldienst wird besonderer Wert auf realitätsnahe Praxisbereiche zur Vorbereitung einer Reintegration ins „normale Leben“ gelegt. Diesen Bereich, den wir Realraum nennen, umfasst schulische und berufliche Beschäftigungsangebote durch gezielte Förderung in den Bereichen Küche, der Holz-, Metall- oder Schneiderwerkstatt sowie im landschaftsgärtnerischen Bereich. Die Förderung in diesem konzeptionell vorgesehenen Realraum wird weitestgehend durch langjährig in der Jugendhilfe erfahrene Ausbilder übernommen, die den Arbeitspädagogischen Fachdienst der Einrichtung bilden. Die Leistungen des Arbeitspädagogischen Fachdienstes sind in den Intensivgruppen als Regelleistungen im Pflegesatz enthalten.

Der Arbeitspädagogische Fachdienst besteht aus 1 Dipl.-Ergotherapeutin und anteilig 4 Ausbildern in den Bereichen Küche, Holz, Metall/Elektro und Schneiderei. Die Teamleitung für Koordination und Verbindung zu den Gruppen obliegt der Ergotherapeutin.

Das Konzept sieht vor, dass eine ergotherapeutische Eingangsdiagnostik erfolgt, um eine gezielte Förderung in den entsprechenden Bereichen durchführen zu können. Die Bezugsbetreuer begleiten „ihren“ Jugendlichen anfänglich zwar unterstützend, jedoch soll dieser Beziehungsraum getrennt von den sonstigen alltäglichen Gruppenbeziehungen vorgehalten werden. Es geht hier um eine Entlastung von der Dichte täglicher Auseinandersetzungen mit den Erziehern und um eine strukturell

vorgehaltene Möglichkeit, in berufsnahen Praxisfeldern und anderen Bezügen Kompetenz zu erwerben.

Die Förderung findet in einem gemeinsam festgelegten Bereich statt und kann bei Bedarf variieren. Hier können sich die Jugendlichen Zertifikate erarbeiten. Der Vorteil des Sozialtherapeutischen Zentrums besteht darin, dass wir diese Bereiche mit Schule oder mit Berufsvorbereitung (BVJ, Trainingsmaßnahme) koppeln können. Jede Woche findet eine dokumentierte Auswertung mit Jugendlichen, Arbeitspädagogen und Erziehern statt.

## Integrierte Förderung durch den Therapeutischen Fachdienst – Der Therapeutische Raum

Die therapeutischen Regelleistungen in den Intensivgruppen sind im Sinne § 27 Abs.3 SGB VIII Leistungen, die mit den pädagogischen Leistungen verbunden sind. Der Schwerpunkt von Einzeltherapeutischer Förderung liegt zumeist in der Aufarbeitung und Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Konflikte. Die konkrete Aufgabenstellung wird in der Hilfeplanung gemeinsam definiert und vereinbart und auf der Grundlage unserer Konzeption erbracht.

Der Therapeutische Fachdienst übernimmt zudem Gruppen übergreifende Förderaufgaben und bietet Sonderhilfen an.

Dazu zählen:

- Koordination individueller Förderung und Therapie
- Familien- und Elternberatung
- Fachspezifische Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden
- Psychologische Diagnostik, psychologische Stellungnahmen
- Mitwirkung des psychologischen Dienstes bei Aufnahmen und Hilfeplanung
- Durchführung laufender einrichtungsinterner Fortbildungen
- Krisenintervention (Hintergrundbereitschaft)
- Einbindung externer Fachdienste
- Ergotherapie, Musiktherapie, konzentrierte Entspannungstechniken, Kunsttherapie

Die Durchführung der genannten therapeutischen Leistungen in Verbindung mit den Hilfen zur Erziehung übernimmt qualifiziertes Fachpersonal.

Der psychologisch-therapeutische Fachdienst besteht aus:

- 1 Dipl.-Psychologen mit therapeutischer Zusatzausbildung
- 1 Dipl.-Sozialpädagogen mit therapeutischer Zusatzausbildung (Krisendienst)

Ergänzt wird der Fachdienst durch die Mitarbeit eines Facharztes für Psychiatrie als Konsiliararzt mit einem Stundenkontingent von 100 Stunden pro Jahr mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- Beratung der Gruppenpädagogen auf medizinischen Grundlagen der Förderung im Einzelfall
- Durchführung von Fortbildungen für Gruppenpädagogen
- Beratung des Therapeuten im Hinblick auf Indikationsstellung zu Form und Inhalt der Therapiemaßnahme im Einzelfall
- Bewertung von Aufnahmeanfragen, bezogen auf die Förderbarkeit und auf die Förderschwerpunkte im Einzelfall
- Bei Bedarf Mitarbeit bei der Hilfeplanung
- Mitarbeit bei der Kooperation mit den abgebenden Kliniken

## Zusammenarbeit mit der Schule

Die fehlende Fähigkeit zu einer angemessenen Form der Beschulung ist, aus unserer Sicht in einem signifikanten Ausmaß, die Voraussetzung dafür, dass durchschnittlich drei Jugendliche pro Gruppe im Rahmen von Einzelunterricht (Schulverweigererprojekt) im Sozialtherapeutischen Zentrum den schulischen Alltag erleben (Stufe 1). Dieser Unterricht ist gekoppelt an einen hohen Praxisanteil, der durch den Arbeitspädagogischen Fachdienst abgedeckt wird.

Die schrittweise Integration des einzelnen Jugendlichen in einen Schulalltag hat dabei die oberste Priorität. Durch die einrichtungsinterne Christophorusschule sind beispielhaft die Voraussetzungen für einen stufenweisen Übergang gegeben. Der Jugendliche wird stundenweise, ergänzend zum Einzelunterricht, an Unterrichtseinheiten der Schule, ggf. in Anwesenheit eines Betreuers, teilnehmen (Stufe 2).

In der dritten Stufe wäre – je nach Stabilität – die interne oder externe Schule der schulische Mittelpunkt des Jugendlichen.

Die räumliche und inhaltliche Nähe zur Schule eröffnet vielfältige Kooperationsmöglichkeiten. So hat sie ein eigenes, am erzieherischen Bedarf orientiertes Auswertungssystem (Punkteplan). Am Ende einer Schulwoche finden – wie beim pädagogischen Fachdienst – Auswertungsgespräche unter Teilnahme des Jugendlichen, einer Lehrerin und eines Erziehers statt.

## Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Hilfe zur Erziehung in der Regel angelegt als eine familienunterstützende Hilfe. Familie ist dabei nicht im traditionellen Sinne zu verstehen, sondern umfasst neben den Eltern bzw. Sorgeberechtigten auch weitere, für das Kind relevante Bezugspersonen. Diese Bezugspersonen bleiben trotz räumlicher Entfernung psychisch präsent und von bleibender Bedeutung. Nach unserer Auffassung ist eine adäquate Hilfe nur mit Kenntnis des Sozialisationshintergrundes und einer gelungenen Kooperation zwischen dem Sozialtherapeutischen Zentrum und der Herkunftsfamilie zu gewährleisten. Dies ist – unabhängig von den inneren und äußeren Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern – eine wesentliche Grundlage der Arbeit, erst recht, wenn eine Reintegration das Ziel der Hilfe darstellt. Kontakte sollen vor diesem Hintergrund

immer in angemessener Weise erhalten bleiben. Diese Kontakte werden im Rahmen des Hilfeplanes individuell vereinbart.

Wir sehen die mit der Aufnahme verbundene Trennung des Jugendlichen von seinen Eltern als Chance zur Neugestaltung der Beziehung oder auch die Möglichkeit einer Beziehungslösung. Nach einer achtwöchigen Probezeit sollten die ersten Kontakte in den elterlichen Haushalt stattfinden.

Auch in den Fällen, in denen eine Reintegration nicht möglich ist, soll durch die Familienarbeit der Kontakt zur Herkunftsfamilie ermöglicht, erhalten, verbessert oder geklärt werden. Die konkrete Ausformung wird in der Erziehungs- und Hilfeplanung erarbeitet.

Die Familienarbeit hat folgende Schwerpunkte:

- Teilnahme an Erziehungsplanungsgesprächen
- Gespräche der Mitarbeitenden mit der Familie
- Besuche im Sozialtherapeutischen Zentrum (ein Appartement steht hierfür zur Verfügung)
- Einladung zu Jugenddorffestlichkeiten und Aktivitäten
- flexible Beurlaubungspraxis
- Telefonische Kontakte durch Bezugsbetreuer vor und nach einer Beurlaubung
- Kurzkontakte zum Infoaustausch
- außerplanmäßige Gespräche aus besonderem Anlass
- Vorbereitung der Reintegration

## Zusammenarbeit mit der Psychiatrie

Auch nach einer Entlassung werden spezifisch psychiatrische Leistungen durch die Personalressourcen der Klinik sichergestellt.

Die Aufgabenstellungen des Sozialtherapeutisches Zentrum beziehen sich dann auf folgende Schwerpunkte:

- Koordination der medizinischen und gesundheitsfördernden Maßnahmen
- enge Kooperation mit dem zuständigen Klinikarzt
- Begleitung zur ambulanten Nachbetreuung
- Überwachung und Überprüfung der Medikation gemäß ärztlicher Anordnung
- Organisation der fachärztlichen Unterstützung
- Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen (Sport, Ernährung, Hygiene, Tag-Nacht-Rhythmus)

Für Abwesenheitszeiten, die durch einen Psychiatricaufenthalt bedingt sind, gilt die Abwesenheitsentgeldregelung des Thüringer Rahmenvertrages. Gemäß § 11 Abs. 3 kann jedoch mit dem belegenden Jugendamt eine am Einzelfall orientierte Regelung vereinbart werden. Diese Möglichkeit ist besonders dann zu prüfen, wenn eine Rückkehr in das Sozialtherapeutische Zentrum angestrebt wird und eine enge Kooperation (Besuche der Bezugsbetreuer) während des gesamten Psychiatricaufenthaltes stattfindet.

Die psychiatrische Begleitung wird durch den Facharzt für Psychiatrie und Neurologie Prof. Dr. med. Rainer Lietz, Irchwitz Str.18, 07973 Greiz gewährleistet. Im Rahmen der psychiatrisch relevanten Krisenintervention und der ambulanten Nachsorge ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Stadtroda zuständig, mit der wir in regelmäßigen fachlichen Austausch stehen. Als Fachberater und Supervisor steht Dr. Hans Amlacher, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Dr. Serfling, Psychiatrie der Hufelandklinik Weimar zur Verfügung.

## Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme Entlassmanagement und Nachsorge

- Vorbereitung auf Entlassung der jungen Menschen
- Hilfestellung bei Arbeitsplatz- und Wohnungssuche
- Hilfestellung beim Übergang in eine „Betreute Wohnform“ nach BSHG
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen
- Durchführung des Umzugs
- Regelung der Abmeldeformalitäten
- Ggf. Hilfe bei Arbeitsamt
- Ggf. Nachbetreuung vorbereiten

Nach ausreichender Stabilisierung (dauerhaftes Bestehen von Stufe 4) ist ein Wechsel in eine Sozialtherapeutische Wohngruppe oder direkt in das Betreute Wohnen möglich. In diesen Phasen des Aufenthaltes im Sozialtherapeutischen Zentrum geht es primär um das gezielte Training lebenspraktischer Fähigkeiten und die direkte Vorbereitung auf eine Entlassung.

Eine Nachsorge nach Entlassung kann durch uns regional geleistet werden, ist jedoch als Zusatzleistung über sozialpädagogische Fachleistungsstunden individuell festzulegen.

## Gruppenübergreifende, –ergänzende und sonstige Leistungen

- Planung und Entwicklung
- Organisation, Controlling, Verwaltung, Buchhaltung
- Verhandlungen und Abstimmung mit Kostenträgern
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen
- Personalführung und –verwaltung
- Beratung der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Koordination des Aufnahmeverfahrens
- Koordination und Beteiligung an der Hilfeplanung

<<



## Das Stufenprogramm

### 1. Stufe – Klärung:

„Was will ich?“

Die Klärungsphase durchläuft jeder neu aufgenommene Jugendliche in der Probezeit. Die Probezeit dauert acht Wochen. Sie dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Prüfung, ob unsere Einrichtung dem jungen Menschen eine Perspektive eröffnen kann. Bei eindeutiger Unfreiwilligkeit wird – um in der Phantasie Lebensentwürfe durchspielen zu können – eine Auseinandersetzung mit folgenden Fragestellungen angeboten: Warum will ich hier nicht leben? / Was will ich stattdessen? / Was hat dazu geführt, dass ich hier bin? / Was will ich überhaupt? / Wo will ich hin? / Wie könnte ich es erreichen?

Im Laufe des Aufenthaltes kann es eine Rückstufung in diese Klärungsphase geben. Dies ist dann der Fall, wenn der Jugendliche trotz intensiver Gespräche

mit den pädagogischen Betreuern des Teams unter Einbeziehung der Eltern seine Klarheit über die Perspektive in unserer Einrichtung verloren hat. Dann fangen wir quasi wieder von vorn an.

Rahmenbedingungen in der Klärungsphase:

Stark eingeschränkte Außenkontakte (keine Besuche, kein Heimfahren, kein Handy, max. 1x pro Woche telefonieren) Ausgang und das Besuchen anderer Gruppen ist nur in Begleitung eines Betreuers möglich.

### 2. Stufe – Orientierung

„Ich weiß jetzt, was ich will!“

Entscheidung für den Aufenthalt im Zentrum  
Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den eigenen Konflikten  
Bereitschaft zum Leben und Arbeiten in der Gemeinschaft  
Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung – für sich und die Gruppe  
Rahmenbedingungen in der

Orientierungsphase:

Besuche von Bezugspersonen (Eltern, Freunde und Bekannte) sind möglich – sie werden im Hilfeplan individuell vereinbart, ebenso werden die Telefonkontakte festgelegt – jeder Besuch ist beim Bezugsbetreuer zu beantragen und genehmigen zu lassen  
Schulbesuch, Motivation, Berufsvorbereitung  
Ein einmaliges Heimfahren pro Monat (max. 3 Tage) ist frühestens zwei Monate nach der Aufnahme (nach ersten Hilfeplangespräch) möglich  
Ausgang nach Antrag und Genehmigung in Begleitung eines Betreuer oder eines Jugendlichen aus Stufe 4 möglich  
Besuche anderer Gruppen ist nach Antrag und Genehmigung beim Betreuer team möglich.

>>

### 3. Stufe – Stabilisierung

„Ich versuche das zu leben, was ich will!“

Überwiegende Einhaltung der Regeln und des Tagesablaufes  
Überwiegende Fähigkeit, in der Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten  
Erste Übernahme von Verantwortung für sich und für die Gruppe  
Beginn der Entwicklung einer eigenen Perspektive für die Dauer des Aufenthaltes

Rahmenbedingungen in der Stabilisierungsphase:

Ausgang nach Antrag und Genehmigung bis max. 5 Stunden pro Woche  
Längeres bezahltes Heimfahren, einmal im Monat oder an zwei Wochenenden,  
Besuchs- und Telefonkontakte sowie das Benutzen eines eigenen Handys ist nach Hilfeplanvereinbarung möglich  
Besuche anderer Gruppen nach Anmeldung und Genehmigung beim Betreuerteam möglich  
Selbstversorgung teilweise möglich

### 4. Stufe – Eigenständigkeit

„Ich lebe, was ich will!“

Das Leben im Zentrum wird als Chance erkannt. Dauerhaftes Einhalten der Regeln und des Tagesablaufes  
Kontinuierliche Fähigkeit, in der Gemeinschaft zu leben.  
Kontinuierliche Übernahme von Verantwortung für sich und für die Gemeinschaft. Entwicklung einer eigenen, realistischen Lebensperspektive  
Stabilität der Persönlichkeit.

Rahmenbedingungen in der

Eigenständigkeitsphase:  
Längeres Heimfahren (bis zu drei Wochen) möglich.  
Ausgang nach Antrag und Genehmigung bis zu 10 Stunden pro Woche,  
Selbstversorgung im Rahmen der Gruppe weitestgehend möglich,  
Besuch von Diskotheken und Veranstaltungen einmal pro Monat möglich, das Benutzen eines eigenen Handys ist laut Hilfeplan möglich

### 5. Stufe – Ablösung

„Ich bereite mich auf das Leben danach vor!“

Arbeit am Erwerb grundlegender, lebenspraktischer Fähigkeiten  
Kontinuierliches Arbeiten an der Umsetzung der persönlichen Perspektive  
Überwiegend eigenverantwortlich leben

Rahmenbedingungen in der Ablösephase:

Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen,  
Selbstversorgung,  
Besuch von Disko und Veranstaltungen erlaubt,  
eigene Kontoführung

## Glossar

*Bezugsbetreuersystem:* Jeder Jugendliche in unserer Einrichtung hat zwei Bezugsbetreuer (je einen Mann und eine Frau), die die Hauptansprechpartner für seine Fragen und Probleme bilden und die sowohl die Elternarbeit als auch die Kontakte nach außen (Jugendämter, Ärzte, Psychiatrie etc. für den betreffenden Jugendlichen) pflegen.

*Fallsupervision:* Einmal monatlich findet eine Fallsupervision mit einem externen erfahrenen Psychiater statt, in der regelmäßig problematische Verhaltensweisen der Jugendlichen „mit dem geschulten Blick von außen“ diskutiert werden.

*Gruppengespräch:* Das Gruppengespräch findet einmal wöchentlich statt. Darin bewerten die Jugendlichen die vorangegangene Woche, klären Organisatorisches und besprechen die Höhepunkte der kommenden Woche (z. B. die Gestaltung des Wochenendes).

*Neigungsgruppen:* Die Jugendlichen nehmen im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung an mindestens zwei verschiedenen Neigungsgruppen (z. B. Aerobic, Kreatives Gestalten, Gitarre, Fußball u. ä.) teil.

*Ordnungspunkte:* Mit Hilfe der Ordnungspunkte wird die Ordnung in den Zimmern der Jugendlichen und in den öffentlichen Bereichen (Küche und Bad) täglich bewertet.

*PädZi:* Pädagogische Zielerreichung ist ein Verfahren zum Nachweis der Wirksamkeit pädagogischer Ziele. Es wird seit 2003 vom CJD in Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie in Ulm entwickelt. Für die pädagogischen Messungen werden Instrumente nach internationalem Standard eingesetzt. Seit 1. Juli 2006 ist PädZi Standardinstrument in 23 Einrichtungen des CJDs.

*Tagesreflexion:* Die Tagesreflexion ist eine Abschlussrunde am Abend, bei der die Jugendlichen ihren Tag bewerten und Organisatorisches geklärt werden kann

*Teamgespräche:* In den wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen werden aktuelle Erfordernisse und Veränderungen hinsichtlich der einzelnen Jugendlichen sowohl von den Mitarbeitern der Wohnbereiche als auch den Mitarbeitern der Tagesstruktur diskutiert. Im achtwöchigen Rhythmus wird zu jedem Jugendlichen ein vertieftes Fallgespräch durchgeführt, bei dem beispielsweise Zielerreichungen anhand von PädZi diskutiert und aktuell erstellte Entwicklungsberichte ausgewertet werden.

*Teamsupervision:* Einmal monatlich findet eine Teamsupervision mit einem erfahrenen externen Supervisor statt, bei der die Zusammenarbeit im Team und die Arbeit mit den Jugendlichen unter systemischen und psychodynamischen Gesichtspunkten beleuchtet sowie an der Verbesserung der Strukturqualität gearbeitet wird.

*Therapeutische Angebote:* Einzelgesprächstherapie, Hypnotherapie, Systemtherapie, Familientherapeutische Angebote, Ergotherapie, Soziales Kompetenztraining, Musiktherapie